

# Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 2340/2017

**Abteilung:** Finanzen **Bearbeiter/in:** Rode-Weber, Susanna  
**Haushaltswirksamkeit:**  nein  ja, bei **Produkt:** 62201 - 62206  
Investitionskosten:  nein  ja **Betrag:**  
Drittmittel:  nein  ja **Betrag:**  
Folgekosten/laufender Unterhalt:  nein  ja **Betrag:**

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	19.10.2017	öffentlich	Beschlussfassung

**Betreff: Neufassung von Stiftungssatzungen der nicht rechtsfähigen Stiftungen**

## **Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat beschließt eine Neufassung der Stiftungssatzung für die jeweilige nicht rechtsfähige Stiftung:  
die Remlein-Münch und Merbelstiftung, die Bauchhenß-Spies-Stiftung, die Adolf-Cuntz-Stiftung, die Meier-Schenk-Stiftung, die Heinz-Schott-Stiftung und die Katharina-Cajar-Stiftung.

Die jeweiligen Ratsbeschlüsse zur Gründung dieser Stiftungen sowie die Ergänzungsbeschlüsse im Sinne der Abgabenordnung vom 14.10.1993 werden entsprechend mit den Satzungen ersetzt.

## **Begründung:**

Das Finanzamt Speyer beanstandet, dass aus den vorgelegten Ratsbeschlüssen zur Gründung der oben genannten Stiftungen und der Ergänzung der Beschlüsse vom 14.10.1993 nicht alle Bestandteile der Mustersatzung im Sinne der Abgabenordnung (AO) (Anlage 1 zu § 60 AO) aufgenommen wurden.

Seit dem 29.03.2013 ist nach § 60a AO eine Feststellung durch Feststellungsbescheid zu treffen, ob die Satzung einer Stiftung den Vorgaben der AO entspricht. Diese Feststellung ist für die Beurteilung der Steuerbegünstigung der Körperschaft bindend und unabdingbare Voraussetzung.

Es ist deshalb erforderlich, die nicht rechtsfähigen Stiftungen mit einer nach Anlage 1 zu § 60 AO nötigen Satzung neu zu erfassen.

Die Entwürfe der Satzungen wurden bereits mit dem Finanzamt Speyer abgestimmt.

## **Anlagen:**

- Stiftungssatzung der jeweiligen nicht rechtsfähigen Stiftung